

MEDIENMITTEILUNG

INFORMATION ZUR GENERALVERSAMMLUNG 2023

SEITE 1 VON 2

Forbo-Aktionäre stimmen allen Anträgen des Verwaltungsrats zu

An der 95. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG von heute in Zug haben die Aktionäre sämtliche Anträge des Verwaltungsrats mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Zahlung der Dividende von CHF 23 pro Aktie wird ab 6. April 2023 erfolgen.

Baar, 30. März 2023

An der Generalversammlung der Forbo Holding AG haben heute 120 Aktionäre teilgenommen; insgesamt waren 1 083 616 Namenaktien oder 72,97 Prozent des Aktienkapitals vertreten.

Die Aktionäre genehmigten alle Anträge des Verwaltungsrats mit deutlicher Mehrheit. Sie nahmen den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2022 an und erteilten den verantwortlichen Organen Décharge. Des Weiteren stimmten sie der vorgeschlagenen Gewinnausschüttung in Form einer Dividende in der Höhe von CHF 23 pro Aktie zu.

Mit der Zustimmung für ein Aktienrückkaufsprogramm wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10 Prozent des Aktienkapitals über einen Zeitraum von drei Jahren wahlweise über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange oder auf andere Weise zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt.

Der Vergütungsbericht 2022 wurde in einer Konsultativabstimmung mehrheitlich angenommen. Die Generalversammlung hat die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2024, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für 2024, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für 2022 sowie die maximale langfristige Beteiligung der Konzernleitung für 2023 mit grosser Mehrheit genehmigt.

Mit Ausnahme von Jens Fankhänel, der aufgrund seiner neuen Position als Forbo CEO für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stand, wurden alle bisherigen Verwaltungsräte im Amt bestätigt und für ein Jahr wiedergewählt. Es sind dies This E. Schneider als Präsident sowie Dr. Peter Altorfer, Michael Pieper, Claudia Coninx-Kaczynski, Dr. Eveline Saupper und Vincent Studer als weitere Mit-

glieder. Auch die bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses – Dr. Peter Altorfer, Claudia Coninx-Kaczynski und Michael Pieper – wurden für ein weiteres Jahr bestätigt.

Schliesslich haben die Aktionäre das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr verlängert. René Peyer wurde zudem als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wiedergewählt.

Forbo ist ein führender Hersteller von Bodenbelägen, Bauklebstoffen sowie Antriebs- und Leichtfördertechnik. Die Linoleum-Bodenbeläge von Forbo sind aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, biologisch abbaubar und CO₂-neutral (cradle to gate) ohne Kompensation. Für die Herstellung heterogener Vinylbeläge verwendet Forbo phthalatfreie Weichmacher der neuesten Generation. Zudem enthalten sie im Verhältnis zum Gesamtproduktgewicht bis zu 25% rezykliertes Material.

Der BioBeltTM ist ein biologisch abbaubares Transportband, das weitgehend aus Materialien von nachwachsenden pflanzlichen Rohstoffen produziert wird. Das AmpMiserTM-Transportband ermöglicht Energie- und daraus resultierende CO₂-Einsparungen von bis zu 50%. Für Forbo als verantwortungsbewussten Hersteller ist der umsichtige Umgang mit allen Ressourcen für eine nachhaltige Zukunft ein wichtiger Grundwert.

Das Unternehmen beschäftigt rund 5 400 Mitarbeitende und verfügt über ein internationales Netz von 25 Standorten mit Produktion und Vertrieb, 6 Konfektionierungszentren sowie 47 reinen Vertriebsgesellschaften in weltweit insgesamt 39 Ländern. Der Nettoumsatz im Geschäftsjahr 2022 betrug CHF 1 293,2 Mio. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Baar im Kanton Zug, Schweiz.



MEDIENMITTEILUNG

INFORMATION ZUR GENERALVERSAMMLUNG 2023

SEITE 2 VON 2

Die Konzerngesellschaft Forbo Holding AG ist an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 354151, ISIN CH0003541510, Bloomberg FORN SW, Reuters FORN.S).

Kontaktperson: Karin Marti Head Corporate Communications Telefon +41 58 787 25 41 www.forbo.com www.forbo.com -> Nachhaltigkeit

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Mitteilung auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.